



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/883/2021

Tagesordnungspunkt		
Wasserversorgung: Gebührenkalkulation Trinkwasser 2022 - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 26.10.2021
Bearbeiter:	Schlia	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.11.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat beschließt 1. die beigefügte Gebührenkalkulation 2. und die in Ziff. V genannten Feststellungen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Versorgung der Grundstücke im Gemeindegebiet mit Wasser und Erhebung kostendeckender Gebühren

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	53.30 / Wasserversorgung		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	2.279.250 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	2.793.029 €		
davon Abschreibungen	376.000 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2022	2.279.250 €	2.793.029 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

-/-



Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Verbrauchsgebühr Wasser für das kommende Jahr 2022 neu kalkuliert.

I. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Kalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsorgan innerhalb der gesetzlichen Vorgaben nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb, die Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

II. Kostenermittlung

Die Kosten wurden aus dem Erfolgsplan 2022 übernommen...

Da es sich bei einer Gebührenkalkulation immer um eine Prognose handelt, birgt sie gewisse Risiken. So werden insbesondere die Kosten der Versorgungsleitungen von mehreren Faktoren (Anzahl der Rohrbrüche, Witterung) beeinflusst.

2.1 Abschreibungen

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der zu erwartenden Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Der Abschreibungssatz für die Zugänge im Anlagevermögen wurde entsprechend der Prognose für den Erfolgsplan 2022 in der vorliegenden Kalkulation mit 2 % angesetzt.

2.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Der Eigenbetrieb hat die Gewinnerzielungsabsicht in § 1 Abs. 3 der Wasserversorgungssatzung ausgeschlossen. Deshalb wurden in der Kalkulation die tatsächlich zu erwartenden Fremdkapitalzinsen entsprechend der Prognose für den Erfolgsplan 2022 eingestellt.

III. Divisionskalkulation

Um die Gebührenobergrenze zu ermitteln, werden die gebührenfähigen Kosten durch die zu erwartende verkaufte Wassermenge geteilt. Es ist zu beobachten, dass der Wasserverbrauch in den Jahren 2019 und 2020 erheblich über dem bisherigen Durchschnitt lag. Es wird erwartet, dass die Verbrauchsmenge auch im kommenden Jahr auf hohem Niveau bleibt. Zur Prognose der zu erwartenden verkauften Wassermenge wurde deshalb der Durchschnittswert der Jahre 2019 – 2020 herangezogen.

Die verkaufte Wassermenge umfasst neben dem Trinkwasser auch das durch Zähler gemessene



Bauwasser. Dies hat zur Folge, dass der Gebührensatz für beide Gebührenarten (Trinkwasser und Bauwasser) gleich hoch ist. In der Satzung werden die Gebührensätze getrennt ausgewiesen.

IV. Kostendeckung

Versorgungseinrichtungen können einen angemessenen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 KAG). Dementsprechend gilt die Ausgleichsregelung des § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG nicht; die Gemeinde ist nicht zu einem Ausgleich von Kostenüberdeckungen verpflichtet. (GPA-Mitteilungen 1/2020 vom 05.02.2020)

Auf Grund der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2018 bis 2020 können bis zu 222.092,44 € Kostenüber-/unterdeckungen in der Kalkulation ausgeglichen werden. Die Verwaltung schlägt die Verrechnung der Vorjahresergebnisse in Höhe von 9.000 € entsprechend Anlage 2 vor. Dieser Betrag wurde zum Ausgleich in die Kalkulation eingestellt. Damit bleibt die Gebühr konstant.

V. Entscheidungen des Gemeinderats

Die Gebührenkalkulation stellt ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis dar. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat. Deshalb hat der Gemeinderat zu folgenden Bereichen der Gebührenkalkulation Ermessensentscheidungen zu treffen:

1. Auswahlermessen

- 1.1 Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- 1.2 Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- 1.3 Höhe des Zinssatzes für Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.4 Höhe der Abschreibungssätze
- 1.5 Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen
- 1.6 Höhe der Gebührensätze

2. Prognoseermessen

- 2.1 Hochrechnung der Betriebskosten
- 2.2 Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten

3. Beschlussfassung des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die vorliegende Gebührenkalkulation. Dabei
 - 1.1 wird der Kalkulationszeitraum auf ein Jahr (2022) festgelegt.
 - 1.2 wird die von der Verwaltung geschätzte Hochrechnung der Betriebskosten genehmigt
 - 1.3 werden die Abschreibungssätze für die erwarteten Zugänge auf 2 % festgelegt.
 - 1.4 werden die gebührenfähigen Kosten mit 2.133.742 € beschlossen.
2. Den Ausgleich der Vorjahresergebnisse entsprechend Anlage 2.
3. Die Trinkwasserabgabe sowie die Verbrauchsgebühr bei Verwendung eines Bauwasser- oder sonstigen beweglichen Zählers **bei 2,50 € / m³ zu belassen.**



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

<u>Gesamtbeurteilung:</u>				
Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, durch die die Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive nicht berührt werden.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut		X		
...verbindet		X		
...bietet Service		X		
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			